

Vorlage Nr.I/ 233/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremerhavener Ausstattungs- und Leistungsstandards – Fuhrpark

A Problem

Der *Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in der 19. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2015 - 2019* sieht eine Überprüfung der beeinflussbaren Bremerhavener Ausstattungs- und Leistungsstandards vor. **Außerdem ist die Verwaltung anlässlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2016 zum Doppelhaushalt 2016/17 beauftragt worden, die bisher dezentralen Beschaffungen von Fahrzeugen zukünftig zu vereinheitlichen.** Im Rahmen dessen wurde der Fuhrpark der Stadt Bremerhaven einer internen Begutachtung unterzogen.

Hierzu wurden Gespräche mit verschiedenen Ämtern, Amtsstellen und Betrieben geführt, wodurch eine Übersicht über die Beschaffungsprozesse und die Nutzung von Dienstfahrzeugen erstellt werden konnte.

Festzustellen war, dass die Beschaffungsprozesse magistratsweit sehr heterogen sind und die Nutzung der Fahrzeuge mitunter nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

B Lösung

Um zukünftig eine einheitliche und möglichst wirtschaftliche Beschaffung und Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge gewährleisten zu können, wurde eine Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen (Anlage) entworfen.

Diese Richtlinie regelt insbesondere die Grundlagen der Fahrzeugbeschaffung, der Fahrzeugnutzung und der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie ein Corporate Design Konzept sowie Empfehlungen hinsichtlich der Zentralisierung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und einer kostengünstigeren Betankung.

Sie schreibt ferner eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem Vergleich von mindestens drei Angeboten vor. Beim Leasing von Fahrzeugen muss diese ein Vergleichsangebot aus dem bestehenden Rahmenvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Volkswagen Leasing GmbH berücksichtigen, der auch seitens des Magistrats genutzt werden kann. Im Falle eines Kaufs ist die Beschaffung über den Umweltbetrieb Bremen, als zentrale Beschaffungsstelle des Landes Bremen ausreichend, da dieser den kompletten Vergabevorgang ausführt.

Die Richtlinie hebt auch die Bildung von Fahrzeugpools hervor, die dienststellenübergreifend genutzt werden können. Eine gemeinsame Nutzung ist insbesondere als Alternative zu Neubeschaffungen in Erwägung zu ziehen.

Im Rahmen des Projekts wurde auch der Frage nach einer möglichen Zentralisierung der Fahrzeugverwaltung nachgegangen. Aufgrund des geringen Beschaffungsvolumens innerhalb der gesamten Verwaltung wird eine solche allerdings als unwirtschaftlich erachtet. Darüber hinaus eröffnet der Rahmenvertrag der Freien Hansestadt Bremen eine Beschaffungsmöglichkeit, welche eine zentrale Beschaffung der Dienstkraftfahrzeuge unnötig erscheinen lässt.

C Alternativen

Die Richtlinie wird nicht beschlossen und die Nutzung sowie Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen erfolgt weiterhin ohne einheitliche Vorgaben.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es werden langfristig finanzielle Einsparungen durch wirtschaftlicheres Handeln bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen erwartet.

Bei einer Beschaffung der Fahrzeuge über den Umweltbetrieb Bremen, welcher den Rahmenvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Volkswagen Leasing GmbH ausführt und die Vergabe bei Kaufentscheidungen durchführt, ist je Fahrzeug eine Kostenpauschale in Höhe von derzeit 215,00 € zu berücksichtigen.

Durch die Verstetigung der vom Magistrat beschlossenen CO2 Emissionsgrenzen wird eine positive klimaschutzrelevante Auswirkung erwartet.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Richtlinie ist mit allen Dezernaten, dem Personalamt/Zentrale Angelegenheiten, sowie dem Rechnungsprüfungsamt erörtert worden. **Den Änderungen, die sich aus aktuellen Rückmeldungen der Dezernate ergaben, ist vollständig Rechnung getragen worden.**

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 1. **Januar 2017** die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen.

gez. Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen